

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	06.09.2016

Sofortmaßnahmen Hst. Appellhofplatz / Zeughaus

Am 08.04.2014 hat der Rat unter der Vorlagennummer 4192/2013 die Planung für die Brandschutzsanierung und -ertüchtigung für insgesamt sechs unterirdische Stadtbahnhaltestellen beschlossen. Aufgrund der besonderen baulichen Situation wurde mit der Hst. Appellhofplatz / Zeughaus begonnen. Die Haltestelle stellt in Bezug auf die Anordnung der Bahnsteige eine Besonderheit dar, da die Richtungsbahnsteige übereinander angeordnet sind. Durch die bauliche Trennung der Bahnsteige kann sich Rauch eines brennenden Zuges - im Vergleich zu anderen Haltestellen mit beiden Bahnsteigen auf einer Ebene - nur über einen verhältnismäßig kleinen Bereich ausbreiten. Das geringe zur Verfügung stehende Rauchspeichervolumen führt zu einer schnelleren Ausbreitung der Brandgase auf dem Bahnsteig und im Treppenaufgang als bei anderen unterirdischen Kölner Haltestellen.

Im Rahmen der laufenden Vorentwurfsplanung wurde die Erstellung eines aktuellen Brandschutzkonzeptes beauftragt, welches die derzeit gültigen Brandschutzvorschriften beachtet. Der Gutachter hat für die Haltestelle Verrauchungs- und Entfluchtungssimulationen durchgeführt. Im Ergebnis stellt der Brandschutzgutachter fest, dass der Nachweis einer erfolgreichen Räumung nach den Vorgaben der Mitte 2014 eingeführten „Technische Regeln für Straßenbahnen - Brandschutz in unterirdischen Betriebsanlagen (TRStrab Brandschutz)“ für die Bestandssituation an der Haltestelle Appellhofplatz / Zeughaus (Linie 5) nicht geführt werden kann.

Beim Brand eines Stadtbahnwagens ergibt sich in der vorgeschriebenen Berechnungssimulation, dass die Bahnsteigebenen und die aufgehenden Treppen schneller verrauchen, als die Räumung der nach aktueller Richtlinie anzusetzenden Personenzahl (auf dem Bahnsteig und in der durchfahrenden Stadtbahn) abgeschlossen ist. Nach Abstimmung mit der KVB AG ist eine organisatorische Begrenzung der Nutzer auf eine tolerierbare Maximalanzahl nicht realisierbar bzw. mit höheren Personenzahlen in den Zügen der Linie 5 in dem Bereich zu rechnen.

Daher wird von dem Brandschutzgutachter eine konkrete Gefahr für die Fahrgäste im Evakuierungsfall konstatiert, welche durch Einleitung von Sofortmaßnahmen abzustellen ist.

In einem ersten Schnitt werden daher für die beiden Fahrebenen Brandwachen eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, im Brandfall eine sofortige Räumung der Station zu veranlassen. Die Brandwachen sind als Interimsmaßnahme bis zur Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Baumaßnahmen zu stellen, reichen aber als Einzelmaßnahme nicht aus. Zur Abwehr einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit müssen neben dem Einsatz von Brandwachen folgende Baumaßnahmen sofort umgesetzt werden:

1. Rückbau der Abhangdecken über den Bahnsteigen. Durch die Entfernung der Metalllamellen und der verbauten Fasermatten wird die Schaffung des erforderlichen Rauchspeichervolumens erreicht.
2. Einbau von festen Rauchschürzen an den Fußpunkten der Treppenaufgänge. Diese provisorischen Einbauten aus Gipskartonplatten verhindern eine Verrauchung der Treppenaufgänge.

Durch diese baulichen Sofortmaßnahmen wird das verfügbare Rauchspeichervolumen vergrößert und die Fahrgäste können bei einem Brandfall die Haltestelle sicher verlassen.

In Abstimmung mit der KVB AG als Betreiber und der Berufsfeuerwehr wurde eine sofortige Umsetzung der notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Aufgrund der Situation „Gefahr im Verzug“ erfolgt eine freihändige Vergabe zur Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen. Diese Vorgehensweise ist der vom Brandschutzgutachter attestierten Gefahrensituation geschuldet und mit dem zentralen Vergabebeamten abgestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung Mitte September begonnen und Ende Dezember 2016 abgeschlossen werden kann. Die Brandwachen werden nach Umsetzung wieder abgezogen. Die Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen betragen voraussichtlich 500.000 Euro, brutto. Die Bauzeit und die hohen Demontagekosten werden durch die innerhalb der Decken verbauten Mineralfasermatten verursacht, die nur abschnittsweise im Schutze einer separat belüfteten Einhausung entfernt werden dürfen und als Sondermüll zu entsorgen sind. Die Demontage der Abhangdecke und der Einbau der Rauchschürzen war ursprünglich im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Brandschutzertüchtigung der Haltestelle Appellhofplatz / Zeughaus“ vorgesehen und wird nun aufgrund der Dringlichkeit vorgezogen.

Die dafür benötigten Mittel zum Rückbau der Abhangdecke stehen im noch nicht genehmigten städtischen Doppelhaushaltsplanentwurf 2016/2017 (incl. der Finanzplanung 2018-2020) im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2016 zur Verfügung.

Parallel zu den Sofortmaßnahmen wird die Planung der Brandschutzsanierung fortgeführt. Dazu wird voraussichtlich Mitte 2017 der Baubeschluss vorbereitet. Nach Abschluss der Planung soll die Umsetzung der Gesamtmaße ab Ende 2017 erfolgen.

gez. Höing